

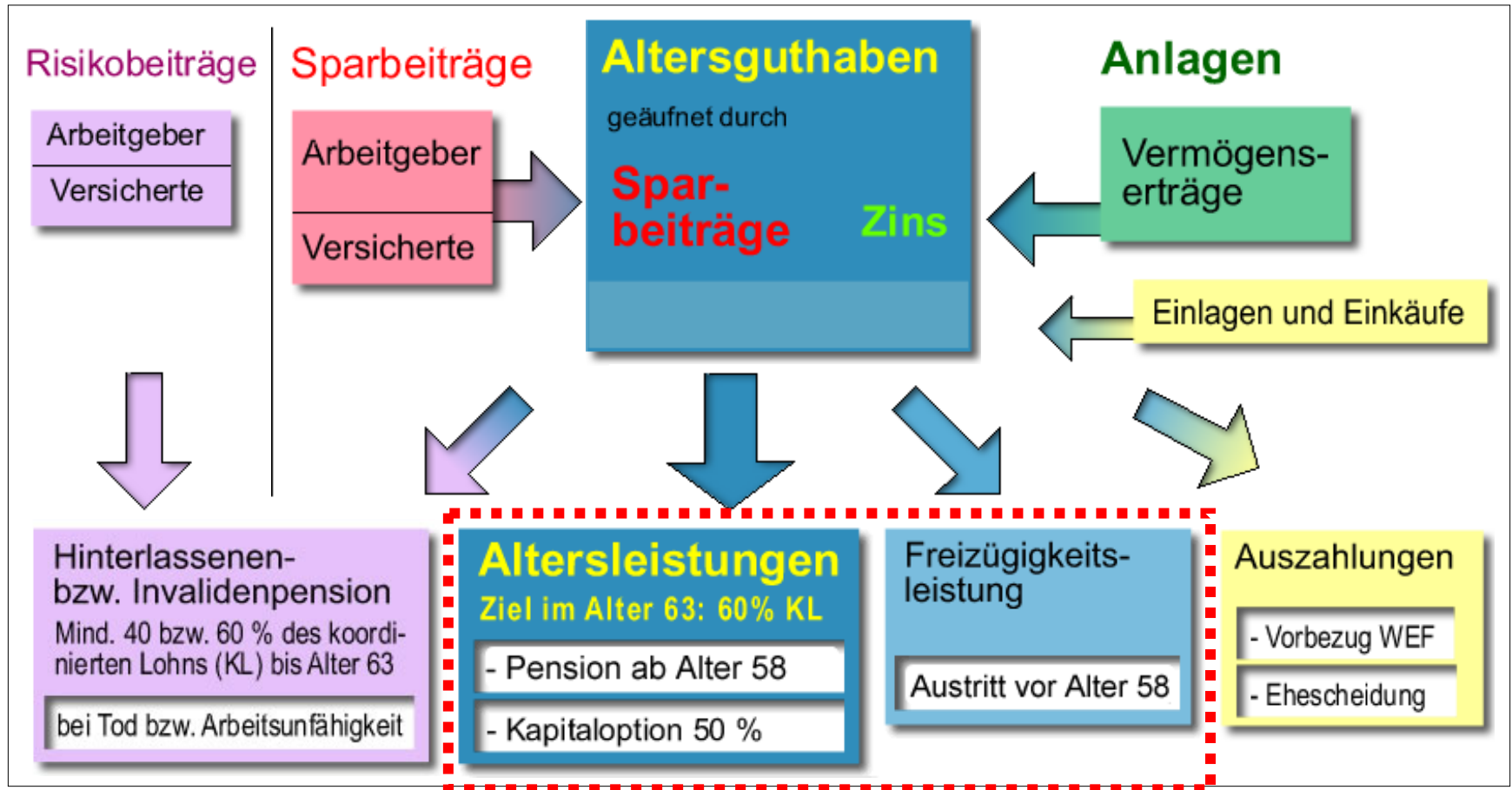
# Neuerungen beim Austritt ab Alter 58

Urs Muntwyler

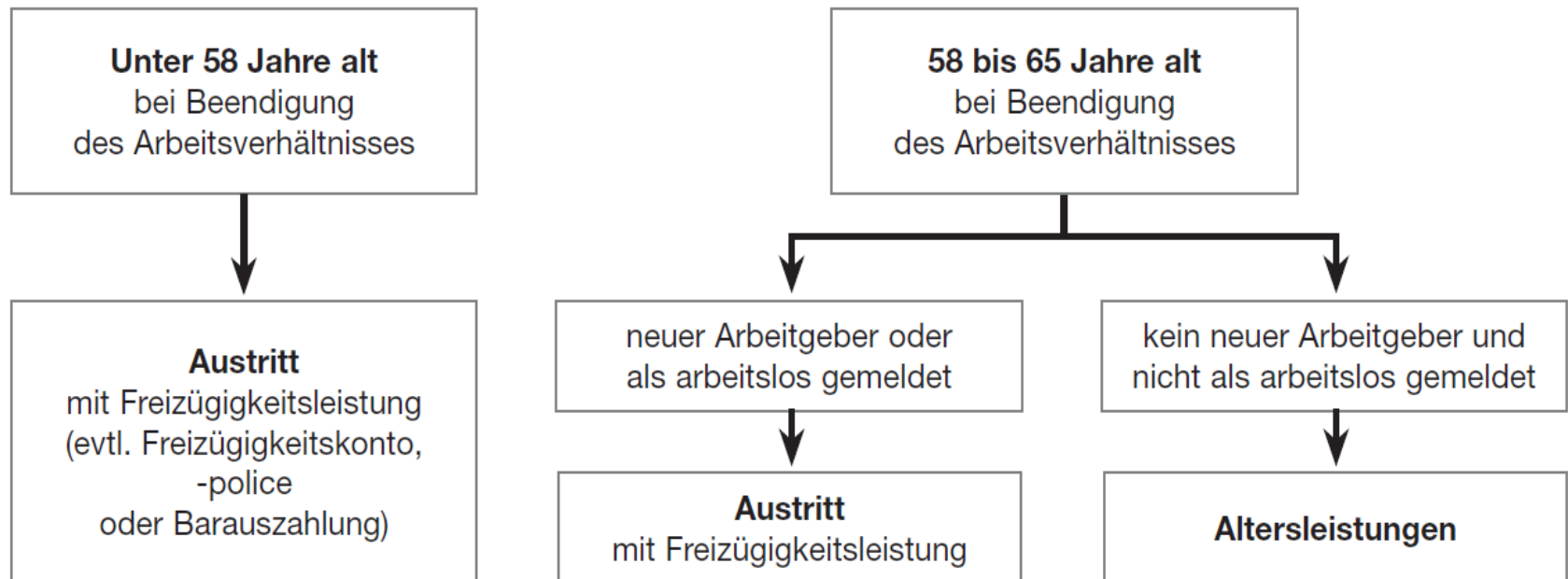
Abteilungsleiter Versicherung



# Beiträge und Leistungen



# Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) oder Altersleistung ?



## Vorsorgereglement 2011 Art. 29, Abs. 1

- Versicherte mit vollendetem 58. Altersjahr, deren Arbeitsverhältnis endet, haben Anspruch auf eine Alterspension. Diese beginnt mit dem Folgemonat und endet mit dem Sterbemonat.  
Versicherte, die ihre Erwerbstätigkeit weiterführen oder als arbeitslos gemeldet sind, können statt der Alterspension eine Austrittsleistung beanspruchen.

